



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin
(Per E-Mail)

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-813

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref8@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Ekkehard Valta

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 12.02.2015

GESCHÄFTSZ. **VIII-193 II#1668**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag zu Berichte der Überprüfungen von TK-Unternehmen**

BEZUG Ihre E-Mail vom 19.01.2015 (#8418)

ANLAGEN - 1 -

Sehr geehrter Herr Meister,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19.01.2015, in der Sie einen IFG-Antrag zu Berichten der Überprüfungen der "Telekommunikations(TK)-Unternehmen, Internet-Knoten, Verbindungsdaten-Verarbeiter: Deutsche Telekom AG (DTAG), Level 3, Vodafone, Reihe weiterer großer Unternehmen" stellen.

Ich gehe davon aus, dass hier Informationsbesuche bei Syniverse, Level3 und DE-CIX gemeint sind. Ferner fanden Besprechungen mit der DTAG statt, die jedoch nicht im Einzelnen dokumentiert wurden.

Zu dem Informationsbesuch bei Syniverse wurde ein Ergebnisvermerk angefertigt. Dieser dürfte jedoch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, so dass eine Stellungnahme des Unternehmens einzuholen wäre. Aufgrund des deutlich höheren Verwaltungsaufwands bei Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens wäre hier mit Gebühren im mittleren zweistelligen Bereich zu rechnen.



SEITE 2 VON 2

Zu Ihrer Information möchte ich noch erläutern, dass das Roaming Data Clearing House von Syniverse mit Sitz in Deutschland besucht wurde, in dem u. a. die Roaming-Daten vieler europäischen Mobilfunk-Anbieter verarbeitet werden. Die Nutzung eines solchen Dienstleisters erleichtert den Mobilfunk-Anbietern die Abrechnung. Es konnte festgestellt werden, dass es sich um einen ehemals deutschen Anbieter handelte, der vom amerikanischen Unternehmen Syniverse aufgekauft wurde und der nach wie vor die Daten europäischer Kunden in Deutschland verarbeitet. In dem Vermerk wurde dies wie folgt zusammengefasst: *„Somit kann davon ausgegangen werden, dass Verkehrsdaten zur Übermittlung zwischen europäischen Netzbetreibern nicht in Amerika verarbeitet werden oder von dort nicht einfach zugänglich sind. Ein Zugriff ausländischer Dienste ist zwar nicht auszuschließen, die Gefahr erscheint jedoch nicht deutlich höher als bei einer Firma ohne ausländische Beteiligung.“*

Zu den Informationsbesuchen bei Level3 und DE-CIX wurden keine eigenen Vermerke erstellt. Der beigefügte Vermerk vom 30.09.2013 dürfte sich jedoch hauptsächlich auf diese Besuche, wahrscheinlich auch auf Gespräche mit der DTAG und anderen Unternehmen beziehen. Herr Schaar dürfte darüber hinaus aber auch mündlich informiert worden sein.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiter helfen konnte. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie den Vermerk zu dem Besuch bei Syniverse erhalten möchten. In diesem Fall bitte ich um die Übersendung einer Begründung Ihres Antrags (s. § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Valta